



NABU-Mittleres Mecklenburg · Hermannstr. 36 · 18055 Rostock

An das Umweltamt des Landkreises Rostock
SB Eingriffsregelung/Planung
z. Hd. Frau Duwe
Am Wall 3-5
180237 Güstrow

per E-Mail: ulrike.duwe@lkros.de

Vorhaben:
Befreiung vom Alleenschutz, Pfarrweg, Kühlungsborn
Ihr Zeichen: 66.1-55.40.22-4-137

Sehr geehrte Frau Duwe,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung gemäß § 30 Abs. 1 NatSchAG M-V zum oben genannten Vorhaben danken wir Ihnen. Wir nehmen Stellung im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der beantragten Genehmigung sollte unserer Ansicht nach nicht entsprochen werden.

Begründung:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, z. B. im BNatSchG §§ 13-15, sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung von Alleen oder einseitigen Baumreihen führen können sind verboten (NatSchAG-MV, § 19).

Aufgrund der Ausgangssituation, der vorliegenden Planunterlagen, den geplanten Baumaßnahmen und des Antrages der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 12.12.23 wird nicht ersichtlich, weshalb eine Fällung der Bäume zwingend erfolgen sollte. Für die Genehmigung einer „vorsorglichen“ Abnahme der Bäume, da es zu Schädigungen der Wurzeln kommen könnte fehlt die gesetzliche Grundlage. Vielmehr ist der Vorhabenträger/Verursacher entsprechend der gesetzlichen Regelungen (s.o.) angehalten, eine mögliche Schädigung zu unterlassen oder zu vermeiden.

Erläuterung:

Die betroffenen Bäume stehen zwischen einer Straße und einem Gebäude, außerhalb des Plangebietes. Sehr wahrscheinlich ist das angrenzende, zum Abriss vorgesehene Gebäude im Plangebiet älter oder mindestens so alt, wie die Bäume. Unter den Kronen der Bäume befindet sich ein Grünstreifen. Darüber erfolgt die Wasserzufuhr bei Niederschlagsereignissen, nur hier befindet sich eine nicht überbaute und belebte Oberbodenschicht. Bei den Bäumen handelt es sich um Linden. Linden bilden ein Herzwurzelsystem aus. Viele der Haupt-Wurzeln reichen in die Tiefe, selbst wenn sie sich zunächst seitlich ausbreiten (vgl. Bartsch & Röhrig 2016,

Mittleres Mecklenburg e.V.

Tel. +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Rostock, 04. Januar 2024

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Hermannstr 36
18055 Rostock
Telefon +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
info@NABU-mittleres-mecklenburg.de
www.NABU-mittleres-mecklenburg.de

Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03
BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

„Waldökologie“, Seiten 11-22). Aufgrund dieses tiefreichenden Wurzelsystems wurden Linden selbst auf windumtosten Inseln gerne als Hausbäume gepflanzt, da sie bei Stürmen standhielten und den Wind ausbremsten (Hanke 2009). Aufgrund der Ausgangssituation und der Wurzeleigenschaften der Linden **ist daher davon auszugehen, dass sich unter dem Gebäude/im Bereich des B-Plangebietes in der obersten Bodenschicht kaum Wurzeln, insbesondere keine/kaum Hauptwurzelnstränge der Bäume befinden werden.**

Als geplante Bebauung nach dem Abriss des Gebäudes ist die Herstellung eines Parkplatzes vorgesehen. **Für die Herstellung einer Parkfläche ist kein tiefes Ausschachten (zumindest nicht tiefer, als für ein Gebäude) nötig. Daher ist auch nach dem Abriss des Gebäudes keine Schädigung der Wurzeln wahrscheinlich, wenn der Abriss und das Beräumen umsichtig erfolgen und die Wurzelbereiche durch eine Umzäunung vor Verdichtung geschützt wurden.** Bei einer Herstellung einer nur teilversiegelten Parkplatzfläche (z. B. Rasengittersteine) könnte sich die Lebenssituation der Bäume zukünftig sogar verbessern. (Die künftig Parkenden profitierten zudem durch die Bäume am Südrand des B-Plan-Gebietes, da ihre Autos im Sommer beschattet würden.)

Ein Erhalt der Bäume und eine Vermeidung des Eingriffs scheinen daher realistisch und umsetzbar. Demnach sollten den Vorhabenträgern Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Bäume erhalten werden könnten.

Lösungsansatz:

Seitens der unteren Naturschutzbehörde könnten entsprechende und zumutbare Vorgaben gemacht werden, z. B. in ähnlicher Weise wie nachfolgend vorgeschlagen:

- a) dass bei den Abrissarbeiten umsichtig und ohne ein Vordringen in Bodenschichten vorgegangen wird, so dass keine erhebliche Schädigung des Wurzelwerks der Bäume erfolgt,
- b) dass während der Abrissarbeiten nicht überbaute Bereiche zwischen den Bäumen weder befahren noch als Lagerfläche oder ähnliches genutzt werden dürfen, was zu einer Verdichtung des Bodens oder Schädigung/Quetschung von Wurzeln führen könnte (z. B. durch eine entsprechende Abzäunung),
- c) dass während der Abrissarbeiten der übliche Schutz von Bäumen (Stammschutz, Schutz der umliegenden offenen Bodenbereiche) erfolgt,
- d) dass nach Beendigung der Abrissarbeiten und fortgesetzten Bauarbeiten der Schutz der Bäume weiterhin gewährleistet bleibt und durch Ausdehnung der Umzäunung in den Bereich des Plangebietes eine weitere Verdichtung des Bodens im Wurzelbereich der Bäume vermieden wird,
- e) dass ein Abtragen von Bodenschichten im möglichen Wurzelbereich der Bäume (Kronentraufe + 2 Meter) unterbleiben soll,
- f) dass bei der Herstellung des Parkplatzes der Erhalt der Bäume zu berücksichtigen und eine Schädigung des Wurzelwerks zu vermeiden ist.

Ein solches Vorgehen könnte zudem wirtschaftlicher sein, da keine Arbeitskraft/Firma mit der Rodung der Bäume beauftragt werden muss und zudem keine Anschaffung, Pflanzung und Pflege neuer Bäume bzw. eine entsprechende Ersatzzahlung erfolgen müssen.



Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über Änderungen und konkretisierte Planungen zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Joachim Springer

Als Quellen wurden genutzt:

Duwe, U. 2023: E-Mail (inkl. Anhang) der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock an den NABU M-V vom 18.12.2023.

Zugänglicher Entwurf des B-Plans Nr. 10 Wohnquartier Waterkant der Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf der Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen am 19.12.2023

Bartsch, N., Röhrig, E. 2016: Gestalt und Lebensweise der Bäume. In: Waldökologie. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg.

Hanke, H. 2009: mdl. Mitteilung.